

Informationen zum Masterabschluss

Universität zu Köln
Department Psychologie



Masterabschluss



Masternote

- = DN- Note aller abgeschlossenen Module + Masterarbeit gewichtet mit eben diesen Modul-CP



Zeugnispaket

- **Kommt automatisch per Post**
 - Masterzeugnis in deutsch, in englisch
 - Urkunde in deutsch, in englisch
 - Diploma Supplement in deutsch, in englisch
 - ToR in deutsch
- **Notenranking wird zum Jahresanfang per Post nachgeschickt (-> Januar 2013)**



Masterarbeit



Prüfungsordnung

1. Die Prüfungsordnung als Grundlage:
§ 18 und §19
2. Ggf. weitere Beschlüsse des
Prüfungsausschusses in Einzelfällen

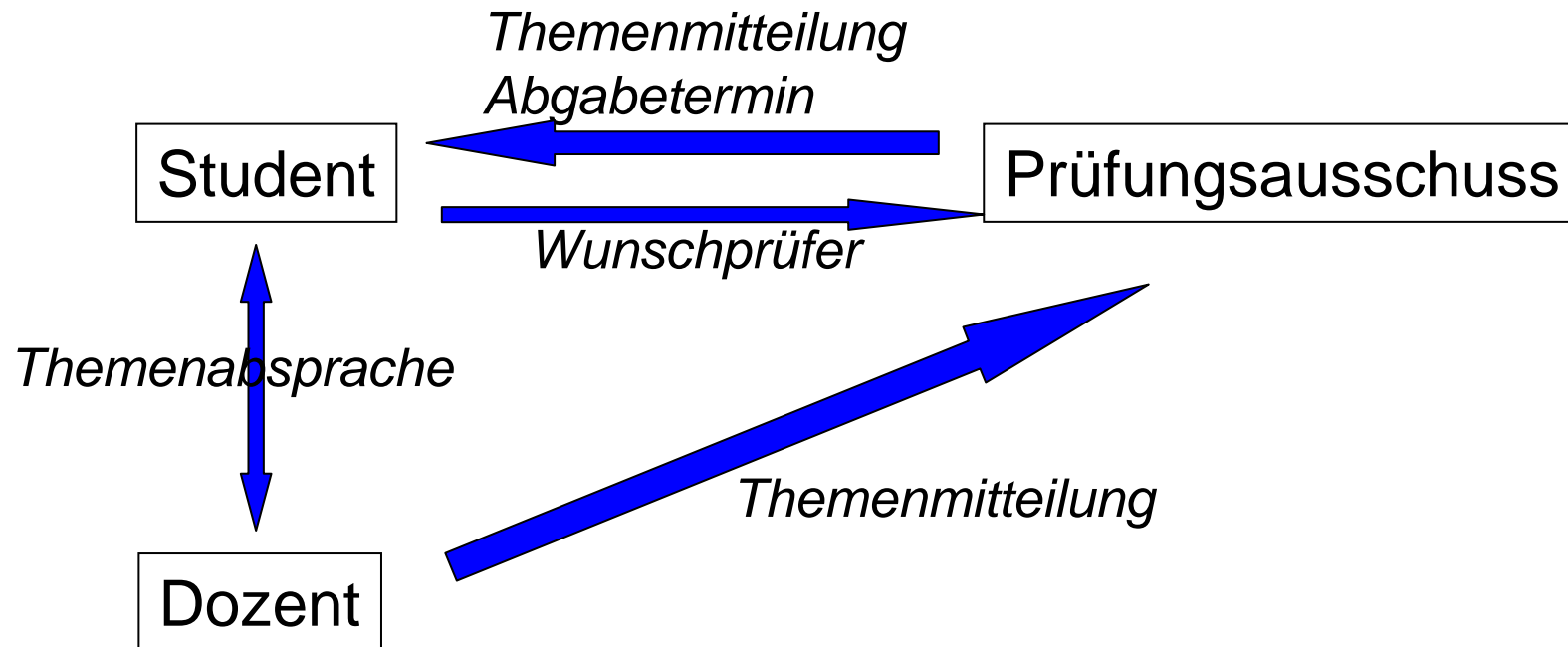


Prüfungsordnung

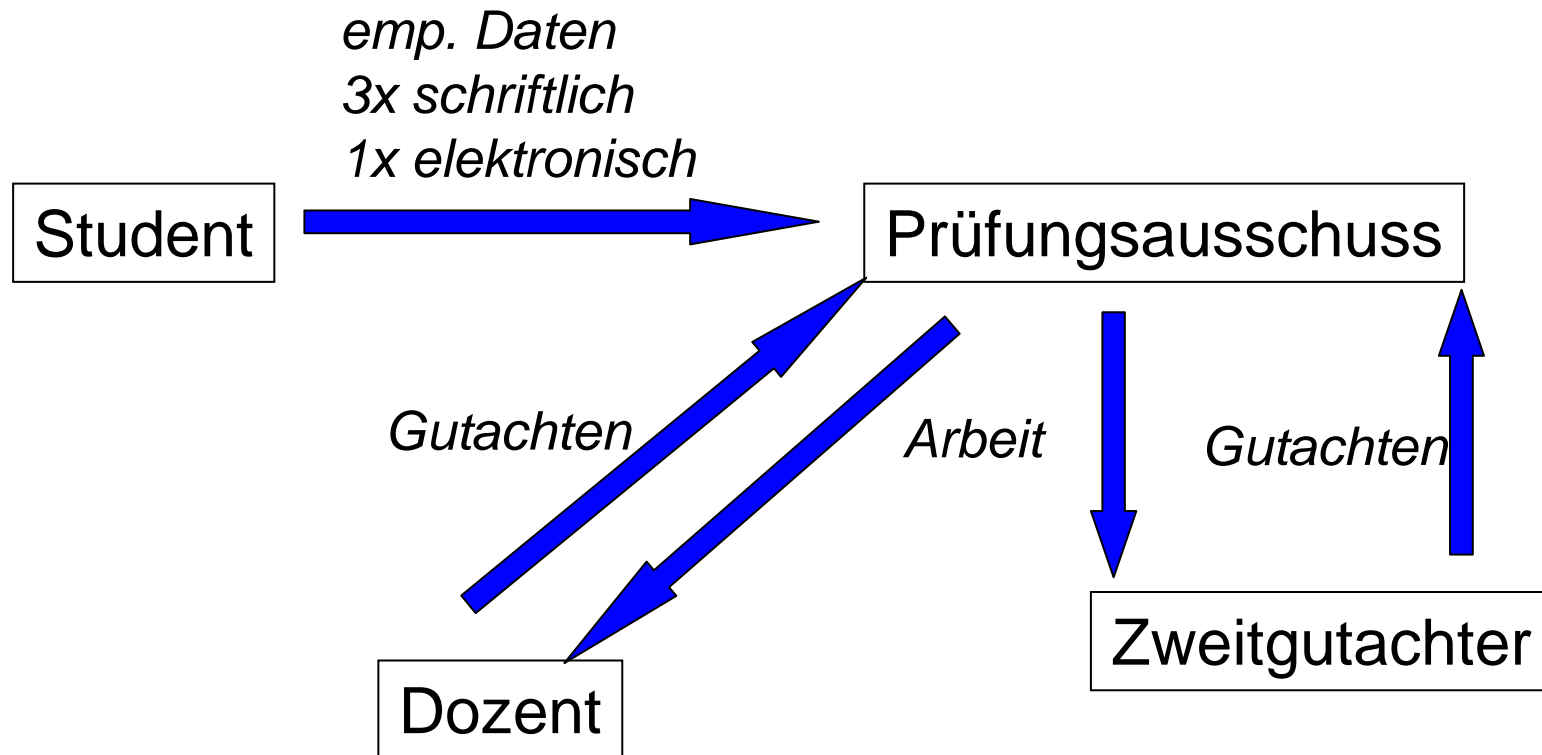
- selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeit,
- **theoretische und empirische** Bearbeitung eines psychologischen Problems
- Bearbeitungszeit: 6 Monate
- studienbegleitend
- 30 Leistungspunkte (27% der Gesamtnote)
- Zulassung zur Masterarbeit, wenn mind. 60 Credit Points erreicht worden sind.



Themenwahl



Abgabe der Arbeit



Fragen zur Masterarbeit

- Die Masterarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise nicht im Rahmen einer anderen Prüfung vorgelegt worden sein → mögl. Überschneidungen mit bereits erbrachten Leistungen (z.B. Bachelorarbeit) sollten bei der Themenabsprache mit dem Betreuer geklärt werden
- Die Arbeit kann auch explorativ sein (-> Betreuer).
- Auf Antrag ist auch eine theoretische Weiterentwicklung eines Gegenstandsbereiches ohne empirische Überprüfung möglich.



Fragen zur Masterarbeit

- Einmal Rückgabe des Themas innerhalb von 4 Wochen nach Ausgabe möglich
- max. 200.000 Zeichen
- Gruppenarbeit ist möglich (Kennzeichnung der Einzelleistung)
- Eine einmalige Verlängerung um max. 6 Wochen ist möglich (Antrag)
- Begutachtungszeitraum beträgt 8 Wochen
- Weichen die Noten von Erst- und Zweitgutachter um 2 Noten ab, wird ein Drittgutachten eingeholt
Ansonsten werden die Noten gemittelt
- Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.
Es wird ein **neues Thema** gestellt.



Fragen der Studierenden, soweit nicht bereits behandelt...

- Wer kann alles Masterarbeiten betreuen?



Prüfer/innen für Masterarbeiten

Prof. E. Aschermann

Prof. G. Bente

Prof. B. Englich

Prof. A. Gerlach

Prof. H. Haider

Prof. U. Kessels

Prof. T. Mussweiler

Prof. J. Stahl

Prof. C. Stahl

Prof. C. Unkelbach

PD Dr. Beckenkamp

PD Dr. Bering

PD Dr. Fitzek

Prof. Dr. R. Kaus

Prof. Dr. Obliers

Prof. Dr. Stubbe

PD Dr. Heinz Zimmer



Fragen der Studierenden, soweit nicht bereits behandelt...

- **Wer kann alles Masterarbeiten betreuen?**
 - neben ProfessorInnen und PrivatdozentInnen können im Einzelfall auch ein promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter oder externe PrüferInnen bestellt werden
 - bei Departmentsmitgliedern sollte eine Promotion vorliegen, wenn Erstbegutachtung
 - bei Externen:
 - Wenn nicht promoviert**, dann sind Erst- und Zweitgutachter aus dem Department zu wählen
 - Wenn promoviert**, dann wird der Zweitgutachter aus dem Department gewählt (Prüfungsamt)



Fragen der Studierenden, soweit nicht bereits behandelt...

- **Wann muss die Arbeit angemeldet werden?**
 - Es gibt keinen Termin, zu dem die Anmeldung erfolgt sein muss, d.h. die Anmeldung kann auch verzögert zur Wiss. Kommunikation erfolgen
 - es müssen mind. 60 CP erreicht sein
 - Die Bearbeitungszeit schließt die Datenerhebung mit ein



Fragen der Studierenden, soweit nicht bereits behandelt...

- Was muss beachtet werden, wenn die Masterarbeit an einer anderen Fakultät der Uni/extern geschrieben wird?
 - Antrag an den Prüfungsausschuss (→ Formular)
 - der/die Betreuer/in muss mind. **Diplom/Master in Psychologie (Promotion wenn Erstbegutachtung)** haben
 - Zweitgutachter kommt aus dem **Dep. Psychologie** (Bestimmung durch den Prüfungsausschuss)



Vorstellung der Themen in den verschiedenen Arbeitsbereichen



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

